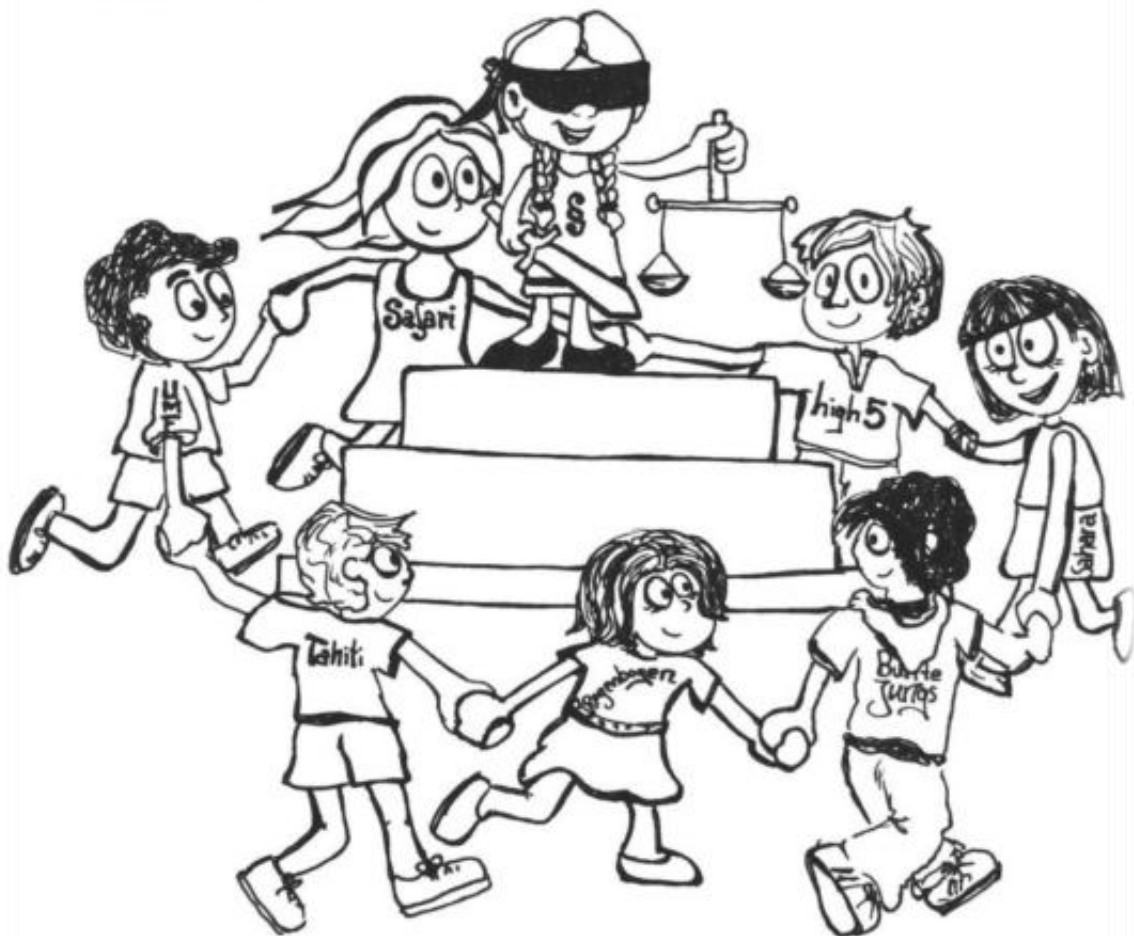


Mein Rechtekatalog

Kinderrechte





Meine Rechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrum Maria Schutz, müssen deine Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern dich auch über deine Rechte informieren, damit du möglichst genau weißt, was du in der Betreuung erwarten kannst.

Dieser Katalog stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Rechte dar. Darüber hinaus gelten alle Rechte, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), in der Kinderrechtskonvention, dem Jugendschutzgesetz oder dem bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) stehen

Was ist wichtig in der Umsetzung der Rechte?

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem Personensorgerecht. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben Deine Eltern oder Dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht, Entscheidungen für Dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort, aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen. Einen Teil des Sorgerechts übernehmen die Betreuer und Betreuerinnen, wenn Du bei uns lebst, d.h. sie haben die Verantwortung, Dich zu fördern, für Dich zu sorgen und Dich zu schützen. So musst Du einige Rechte, wie z.B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc. mit Deinen Eltern (Vormund) und Deinen BetreuerInnen abstimmen. Je älter Du bist, umso mehr muss Deine Meinung berücksichtigt werden.



Was ist, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst?

Bei manchen Fragen, was letztlich gut für Dich ist, werden Du und Deine Betreuer nicht immer einer Meinung sein. Die Betreuer werden Dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest Du Dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

Du hast Rechte, die anderen auch!

Das bedeutet, Deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo Deine laute Musik Deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Hier kann Deine Musik nur so laut sein, dass Deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben. Natürlich haben die BetreuerInnen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können Deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Du etwas tust oder versteckst, was dich oder Andere in Gefahr bringt.

Recht auf respektvollen Umgang

Jedem Menschen soll wertschätzend begegnet werden. Dies ist Grundlage für ein gutes Miteinander.

Gleichbehandlung und Individualität (Einzigartigkeit)

Egal wie du aussiehst, welchen Beruf Du hast, welche Schule Du besuchst, welche Religion Du hast, wo Du herkommst, ob Du eine Behinderung hast, egal ob reich oder arm, egal ob Junge oder Mädchen: Du sollst akzeptiert und von jedem gleich behandelt werden.

Es soll auch die jeweilige Vorgeschichte des Menschen anerkannt werden und dessen Entwicklungsstand muss berücksichtigt werden.

Akzeptanz (mit jemandem oder etwas einverstanden sein, jemanden nicht Verurteilen, =Gegenteil von Ablehnung) und

Toleranz (Jeder soll jeden so nehmen, wie er ist – das ist Toleranz! Wir sind tolerant, wenn wir anerkennen, dass jeder das Recht darauf hat, so zu sein, wie er oder sie sein möchte.)

Konflikte/Situationen gewaltfrei lösen

Angemessene Ton- und Wortwahl sind wichtig für sachliche Gespräche, Diskussionen und für das Lösen von Konflikten.

Dir soll **jeder** höflich, geduldig und ruhig gegenüber treten.



Recht auf Sexualität

Ich habe ein Recht auf Privatsphäre, um meine Sexualität zu entwickeln.

Ich habe das Recht zu entscheiden, mit wem ich eine Beziehung führen möchte.

Ich soll aufgeklärt sein. Hierbei helfen mir die Pädagogen, indem sie mich informieren oder mir Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

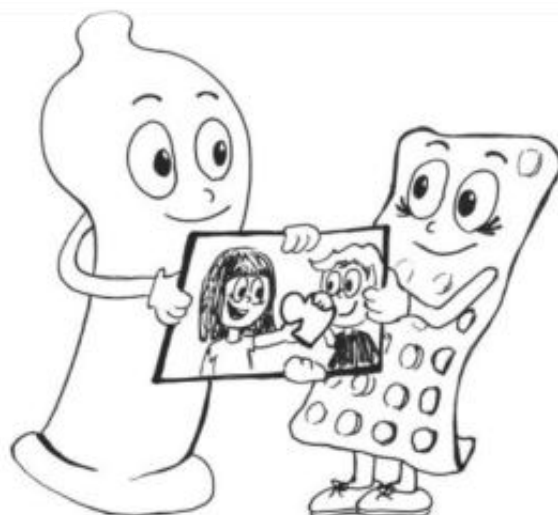
Um mich vor Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaft schützen zu können, habe ich nach Absprache die Möglichkeit zeitnahe Verhütungsmittel zu bekommen.

Ab 14 Jahren ist Sex grundsätzlich von Gesetzeswegen erlaubt und beruht auf Freiwilligkeit und Gleichberechtigung.

Ich habe das Recht, dass die Pädagogen bei Beziehungen darauf achten, dass beide Partner einen vergleichbaren Entwicklungs- und Wissensstand haben, freiwillig handeln und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können.

Wenn ich mich durch die Beziehung zu meinem Partner verändere, habe ich das Recht, Rückmeldung und Schutz zu erhalten.

Weitere Informationen bietet der Flyer „Jugend & Sex“, der auf jeder Gruppe ausliegt.



Das Recht auf Mitbestimmung

Recht auf Persönlichkeit

- Ich darf mein Zimmer aktiv mitgestalten und darf Wünsche und Bedürfnisse frei äußern.
- Ich darf meine Kleidung situationsangemessen selbst aussuchen.
- Ich darf meine Meinung frei äußern.
 - Meine Meinung muss gehört werden
 - Meine Meinung muss berücksichtigt werden
- Ich darf mich beschweren

Das Recht auf Ruhe und Freizeitgestaltung:

- Ich darf bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitbestimmen und eigene Ideen mit einbringen.
- Ich darf beim Gestalten der Außenanlage mitbestimmen, und Vorschläge bringen, wo ein Spielgerät aufgestellt werden soll.
- Ich darf mich mit Absprache des Erziehers in mein Zimmer zurückziehen, ohne gestört zu werden.

Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen:

- Ich darf bei der Auswahl des Essens mitbestimmen.
 - Ich kann beim Großeinkauf mitbestimmen, was eingekauft wird.



Recht auf Information

Du hast das Recht über alle dich betreffenden Angelegenheiten informiert zu werden.

Du hast das Recht darauf, dass Informationen so weitergegeben werden, dass du diese verstehst und gut verarbeiten kannst.

Du hast das Recht und die Möglichkeiten, dein Allgemeinwissen zu erweitern. Hierfür stehen dir unterschiedliche Medien und Zugänge zur Verfügung.

- Nachrichten auf dem TV
- Radio
- Zeitung und Zeitschriften
- Internet über Gruppen PC oder W-Lan



Recht auf gewaltfreien Umgang

(Ich habe das Recht auf einen gewaltfreien Umgang.)

Es ist wichtig, dass ich körperlich, geistig und seelisch unverletzt bleibe.

Das Jugendhilfezentrum Maria Schutz ist ein sicherer Platz, an dem ich vor jeglicher Gewalt geschützt bin und angstfrei leben kann.

Wenn ich Gewalt erfahre, habe ich das Recht mir Hilfe zu holen und diese zu bekommen.

Hierbei habe ich das Recht, ernst genommen zu werden.

Diese Arten von Gewalt werden abgelehnt:

Körperliche Gewalt:

Schläge, Tritte, Beißen, Würgen, usw.

Psychische Gewalt (schriftlich und wörtlich):

Mobbing, Ausdrücke, Beleidigungen, Gerüchte, Lügen, Zwang, Drohungen, Rufmord, usw.

Sobald ich einer Person mitteile, dass mich ihr Verhalten oder ihre Aussagen verletzen, ist klar, dass dies als Gewalttat zählt und zu unterlassen ist.



Recht auf Beschwerde

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast das Recht dich mitzuteilen und neue Lösungsvorschläge mit einzubringen.

Das Jugendhilfezentrum Maria Schutz soll einen Platz darstellen, an dem du dich wohl fühlen kannst.

Dennoch können Situationen entstehen, in denen du dich ungerecht behandelt fühlst, du dich ärgerst oder deine Rechte nicht berücksichtigt werden.

Vielleicht hat jemand eine Idee gehabt, die dir nicht gefällt oder du fühlst dich nicht ausreichend ernst genommen. Manchmal hat man auch ganz andere Vorschläge für das Leben in der Einrichtung, die du loswerden möchtest.

Wir können das Leben miteinander nur verbessern, wenn wir wissen was du anders haben möchtest und warum. Deshalb möchten wir dich hiermit ermutigen, dich mitzuteilen und Verbesserungsvorschläge zu machen.



Recht auf Privatsphäre

Ich habe ein Recht auf Privatsphäre. Um dies zu gewährleisten, soll...

- an jeder Zimmertür, vor dem Eintreten, angeklopft und auf Antwort gewartet werden
- jedes Zimmer die Möglichkeit haben, dieses verschließen zu können
- jedes Zimmer mit einem abschließbaren Fach ausgestattet sein
- es klare Absprachen geben, falls ich ein Doppelzimmer bewohne
- jedes Eigentum geachtet werden
- jedes Briefgeheimnis gewahrt werden

Weitere inhaltliche Informationen zum Umgang mit deiner Privatsphäre, findest du in den Gruppenregeln.



